



DEKRET DER SCHULFÜHRUNGSKRAFT VOM 29. JUNI 2022 NR. 203

(Veröffentlichung auf der Webseite der Schule, G.v.D. Nr. 33/2013)

GENEHMIGUNG ZUR BENÜTZUNG VON RÄUMEN DER SCHULE FÜR AUßERSCHULISCHE TÄTIGKEITEN

Die Führungskraft der Landesberufsschule für Handel und Grafik 'Johannes Gutenberg' Bozen, Frau Susanna Huez,

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

- in das Dekret des Landeshauptmannes vom 07.01.2008, Nr. 2 betreffend die Verordnung über die Benutzung von Gebäuden, Geräten und Anlagen der Schulen für außerschulische Tätigkeiten
- in das Ansuchen um Genehmigung zur Benutzung der Strukturen, die nicht sportlichen Tätigkeiten dienen von Herrn Dr. Oswald Rogger vom 31.05.2022, als gesetzlicher Vertreter der Volkshochschule Südtirol, welches als wesentlicher Bestandteil diesem Dekret beigelegt sind;

hat festgestellt, dass

- die Verfügbarkeit der angeforderten Räume gegeben ist;
- die beantragte Benutzung mit den schulischen Tätigkeiten vereinbar ist;
- der Antragsteller, die Benutzergebühr von Euro 0,00 an die LBS für Handel und Grafik „Johannes Gutenberg“ einzahlen muss, da es sich um Maßnahmen für die soziale Eingliederung handelt

verfügt

- Herrn Dr. Oswald Rogger wird die Benützung des Barbereichs mit Speisesaal zur Abhaltung des Kurses der Integrierten Volkshochschule „IVHS – Eine Chance. Für mich! Im Servicebereich.“ an folgenden Tagen und Uhrzeiten genehmigt:

vom 30.09.2022 bis 25.11.2022, freitags von 09.00 bis 12.00 Uhr

- den Antrag und Kurskalender, die diesem Dekret beigelegt sind, als wesentliche Bestandteile zu genehmigen;
- für die unten Räumlichkeiten sind folgende Rückvergütung der Spesen bzw. Kationen vom Antragsteller/von der Antragstellerin zu entrichten und auf das nachstehend angeführte Bankkonto der Schule vor Inanspruchnahme zu überweisen

■ Im Sinne des D.L.H. Nr. 2 vom 07.01.2008 wird von einer Benutzergebühr und/oder der Kautio abgesehen.

■ Die Benutzergebühr beläuft sich auf Euro 0,00 und/oder Kautio auf Euro 0,00
Die Zahlung muss mittels PagoPA erfolgen.

Die Spesen decken die Kosten für Beleuchtung, Heizung, Reinigung, Überwachung und Wartung.



- Die Benutzerordnung muss unterschrieben und innerhalb einer Woche, auf jeden Fall vor der Benutzung der Räumlichkeiten, an die Schule zurückgesendet werden.
- dieses Dekret gilt gleichzeitig als Mitteilung für den/die Antragsteller/in;

Die Schulführungskraft der Landesberufsschule für Handel und Grafik 'Johannes Gutenberg' Bozen

Susanna Huez

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)



Antrag Schulräume

An die Direktion
Landesberufsschule J.
Gutenberg
Siemensstrasse 6-8
39100 Bozen

**Ansuchen um Genehmigung zur Benutzung der Strukturen, die nicht sportlichen Tätigkeiten dienen
(Artikel 9 - Dekret des Landeshauptmanns vom 7. Jänner 2008, Nr. 2)**

Der/Die unterfertigte, Dr. Oswald Rogger
wohnhaft in, 39052 Kaltern, Weinbergweg 6
in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vertreter/gesetzliche Vertreterin
des Volkshochschule Südtirol
ersucht
um die Genehmigung zur Benützung der Räumlichkeiten im Sinne des im Gegenstand genannten D.LH. Nr. 2, vom 7. Jänner 2008
in: Landesberufsschule J. Gutenberg - Bar
für die Abhaltung einer/s: Kurses der Integrierten Volkshochschule (IVHS)
„IVHS – Eine Chance. Für mich! Im Servicebereich.“
im Zeitraum vom/am: September 2022 bis zum: Dezember 2022
zu folgenden Zeiten: Siehe Terminliste im Anhang

Unterfertigte/r erklärt, dass die von ihm/ihr vertretene Organisation eine der folgenden Tätigkeiten ausübt, für die bei der Ermächtigung zur Benutzung der schulischen Gebäude, Einrichtungen und Anlagen, die nicht sportlichen Tätigkeiten für die obgenannten Tätigkeit im Sinne des Artikels 9 des genannten D.LH. Nr. 2/2008 folgende Vorrangskriterien⁽¹⁾ zu berücksichtigen sind:

- ☒ a) Vorbeugungs- und therapeutische Behandlungen für Menschen mit Beeinträchtigung sowie **Maßnahmen für ihre soziale Eingliederung**,
☐ b) Tätigkeiten und Programme für Jugendliche, die von Vereinen ohne Gewinnabsicht laut Landesgesetz vom 1. Juni 1983, Nr. 13, in geltender Fassung, durchgeführt werden,
☒ c) Kurse zur Förderung der Zweisprachigkeit laut Landesgesetz vom 11. Mai 1988, Nr. 18, in geltender Fassung,
☒ d) Weiterbildungsinitiativen laut Landesgesetz vom 7. November 1983, Nr. 41, in geltender Fassung,
☐ e) von öffentlichen Körperschaften oder von verschiedenen Organisationen durchgeführte Tätigkeiten wie künstlerische, kulturelle, soziale, Sprach-, und Bildungsveranstaltungen,
☐ f) von öffentlichen Körperschaften oder von Universitäten durchgeführte Tätigkeiten,
☐ g) Tätigkeiten und Veranstaltungen mit Gewinnabsicht.

Der/die Unterfertigte erklärt, dass sich die von ihm vertretene Organisation hinsichtlich der Befreiung von der Rückvergütung der Spesen in folgender Situation befindet:

- ☒ Tätigkeit ohne Gewinnabsicht ☐ Tätigkeit mit Gewinnabsicht

Unterfertigte/r erklärt weiters, dass die von ihm/ihr vertretene Organisation im Schadensfalle durch eine Haftpflichtversicherung mit einer Deckung von **2.000.000 Euro** abgesichert ist.

In der Hoffnung auf positive Behandlung dieses Ansuchens verbleibt mit freundlichen Grüßen

Dr. Oswald Rogger

leserliche Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreters/in

Bozen
Ort

31.
Tag

05.
Monat

2022
Jahr

⁽¹⁾ zutreffendes ankreuzen

**VHS Südtirol****Kurstage für Kurse in "Bozen, Landesberufsschule J. Gutenberg" in der Zeit von 01.08.2022 bis**

Stand: 26.05.2022

Seite: 1

Kursnr.	Kurstitel	Beglnn	Ende	Medien zum Kurs	UE
22W3C0215	IVHS Eine Chance. Für mich! Im Servicebereich.	30.09.2022- 25.11.2022			
Fr, 30.09.2022	09:00 - 12:00 Uhr Posch, Waldemar		Bar und Servierraum		3,00
Fr, 07.10.2022	09:00 - 12:00 Uhr Posch, Waldemar		Bar und Servierraum		3,00
Fr, 14.10.2022	09:00 - 12:00 Uhr Walder, Christian		Bar und Servierraum		0,00
Fr, 14.10.2022	09:00 - 12:00 Uhr Posch, Waldemar		Bar und Servierraum		3,00
Fr, 21.10.2022	09:00 - 12:00 Uhr Walder, Christian		Bar und Servierraum		0,00
Fr, 21.10.2022	09:00 - 12:00 Uhr Posch, Waldemar		Bar und Servierraum		3,00
Fr, 28.10.2022	09:00 - 12:00 Uhr Posch, Waldemar		Bar und Servierraum		3,00
Fr, 11.11.2022	09:00 - 12:00 Uhr Posch, Waldemar		Bar und Servierraum		3,00
Fr, 18.11.2022	09:00 - 12:00 Uhr Posch, Waldemar		Bar und Servierraum		3,00
Fr, 25.11.2022	09:00 - 12:00 Uhr Posch, Waldemar		Bar und Servierraum		3,00

Anzahl Kurse: 1**Gesamtzahl UE: 24,00**



Bozen, den 31.05.2022

Gemeinnützigkeit / Nutzung von Räumlichkeiten

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Volkshochschule Südtirol ist eine Einrichtung, die sich seit vielen Jahren umfassend der Erwachsenenbildung im Lande widmet. Der Verein und seine Mitglieder (Uranias und Volkshochschulen in vielen Orten Südtirols) verfolgen **allein gemeinnützige Zwecke** der gesellschaftlichen Bildung und Kultur (Art. 1 der Satzung). Alle Mittel der Volkshochschule dürfen ausschließlich für diese satzungsmäßigen Zwecke verwandt werden, eine Ausschüttung von Gewinnanteilen oder Verteilung von Überschüssen ist nach der Satzung ausdrücklich ausgeschlossen (Art. 2).

SATZUNG DER VOLKSHOCHSCHULE SÜDTIROL

Artikel 1) Sitz und Zweck

Die Volkshochschule Südtirol ist eine Weiterbildungsorganisation gemäß LG Nr. 41 vom 07.11.1983 mit Sitz in Bozen im Haus der Kultur "Walther von der Vogelweide", Schlernstraße 1.

Sie vertritt die im Verband zusammengeschlossenen Volkshochschulen nach außen, insbesondere gegenüber der Landesregierung, vermittelt und organisiert Vorträge, Kurse und Seminare, sowie Tagungen und Kurse zur Aus- und Weiterbildung von Referenten und Mitarbeitern und berät die Mitglieder in allen organisatorischen und finanziellen Fragen von gemeinsamem Interesse.

Die Volkshochschule setzt sich zur Aufgabe, über ihre Mitglieder erwachsenen Menschen Bildungsgut zu vermitteln, damit sie dem Leben mit gesundem Urteil entgegentreten und die Welt besser verstehen können.

Sie ist politisch und konfessionell unabhängig.

Artikel 2) Gemeinnützigkeit

Die Volkshochschule verfolgt mit ihrer Arbeit gemeinnützige Zwecke der Bildung, Information und Freizeitgestaltung. Mittel und etwaige Gewinne des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins, soweit es sich nicht um Spesenvergütung handelt. Somit ist jegliche Verteilung von Überschüssen, Rücklagen oder Eigenmitteln auch in indirekter Form, während der Verbandsdauer ausgeschlossen.

Geschäftsmäßig entlohnt werden die Arbeitsleistung der Angestellten des Vereins und die Mitarbeit selbständig Erwerbstätiger. Diese Arbeitsleistung beschränkt sich auf jene Leistungen, die eine Spezialisierung erfordern bzw. für die Durchführung der verwaltungsmäßigen und buchhalterischen Tätigkeiten notwendig sind.

Die Volkshochschule Südtirol finanziert sich hauptsächlich aus Beiträgen des Landes (Landesgesetze 41 und 18), aus den Einnahmen seiner Kurstätigkeit und Spenden. Sie arbeitet somit nicht geschäftsmäßig gewinnorientiert.

Wir bitten Sie daher herzlich, der Volkshochschule für ihre Kurstätigkeiten die Räumlichkeiten unentgeltlich zu überlassen.

Mit freundlichen Grüßen

der Präsident

Dr. Oswald Rogger



Volkshochschule Südtirol | Schlernstraße 1 | I-39100 Bozen | Tel. 0471 061 444 | info@volkshochschule.it
Zweigstelle Brixen | Peter-Mayr-Straße 9 | I-39042 Brixen | Tel. 0472 836 424 | brixen@volkshochschule.it
MwSt-Nr. 006784 00219 | Steuer-Nr. 80019330218 | Empfängercode: U/SAL8PV
PEC-Adresse: volkshochschule@pec.roimail.net

www.vhs.it